

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vertretung der Stadt Köln in Haupt- und Gesellschafterversammlungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	04.06.2018
Rat	07.06.2018

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln bestellt – in Abänderung seines Beschlusses vom 03.05.1994 (Nr. 5518 des Beschlussbuches) in Verbindung mit seinem Beschluss vom 29.09.1960 (Nr. 832 des Beschlussbuches) – die Oberbürgermeisterin und die Stadtkämmerin zu den Vertreterinnen für die Haupt- und Gesellschafterversammlungen sämtlicher Gesellschaften, bei denen die Stadt Köln unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Soweit sich die Oberbürgermeisterin die Vertretung nicht im konkreten Einzelfall selbst vorbehält, wird die Vertretung von der Stadtkämmerin wahrgenommen.
2. Als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestellt der Rat der Stadt Köln die jeweils von der Stadtkämmerin zu benennenden Bediensteten des Büros der Stadtkämmerin, der Leitung der Kämmerei sowie Bediensteten der Abteilung Zentrale Finanzwirtschaft – Beteiligungsverwaltung und Steuerberatung, soweit sich die Oberbürgermeisterin oder die Stadtkämmerin sich die Vertretung nicht im konkreten Einzelfall selbst vorbehalten.
3. Dieser Beschluss gilt auch für die Haupt- und Gesellschafterversammlungen neu hinzukommende Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln und ersetzt alle diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Gemäß § 113 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NRW) entscheidet der Rat über die Entsendung gemeindlicher Vertreter in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Oberbürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter dazuzählen.

Die Vertreterinnen und Vertreter u.a. der zu besetzenden Aufsichtsräte werden vom Rat der Stadt Köln nach erfolgter Konstituierung gewählt. Die bisherige Praxis der Entsendung der Vertreterin oder des Vertreters in die Haupt- und Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln fußt dagegen auf Beschlüssen des Rates der Stadt Köln vom 29.09.1960 (Nr. 832 des Beschlussbuches) bzw. vom 03.05.1994 (Ds-Nr. 0531/094). Durch die seit dem erfolgten Novellierungen des Kommunalverfassungsrechtes Nordrhein-Westfalens ist die bisherige Beschlusslage des Rates jedoch anzupassen und zu konkretisieren, um der nunmehr geltenden Gesetzeslage eindeutig erkennbar Rechnung zu tragen.

Die Regelung des § 113 GO NRW, wonach bei mehreren Vertretern zwingend die Oberbürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter zu den Vertretern zählen muss, verpflichtet den Rat, die Oberbürgermeisterin bzw. die von ihr vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen.

Auch bei der Entsendung nur einer Kapitalvertreterin oder eines Kapitalvertreters entspricht es der gesetzlichen Stellung des Amtes der Oberbürgermeisterin als direkt gewählte Hauptverwaltungsbeamtin, sich in für die Stadt Köln entscheidenden Fragen der wirtschaftlichen Beteiligungen im konkreten Einzelfall die Vertretung selbst vorzubehalten. Die Stadtkämmerin als für das Beteiligungsmanagement zuständige Dezernentin nimmt -von diesem Vorbehaltsrecht abgesehen- die grundsätzliche Vertretung in den entsprechenden Gremien wahr oder delegiert diese Vertretung bei einem ihrerseits bestehenden Eingriffsrechtes im konkreten Einzelfall.

Die zu beschließenden Vertretungsregelungen entsprechen sowohl der Zuständigkeitsverteilung der GO NRW in ihrer veränderten Form seit 1994 und bilden die praktikable Basis, die Wahrung der Interessen der Stadt Köln auch bei in den Gremien der vielfältigen wirtschaftlichen Beteiligung zu gewährleisten.

Wahrnehmung der Vertretung als Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln durch die Oberbürgermeisterin

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich derzeit in einer ausgeprägten wirtschaftlichen Krise und verfügt zudem seit dem 13.04.2018 über keinen Geschäftsführer.

Vor dem Hintergrund der herausgehobenen Bedeutung der Situation der Kliniken Köln und zur Stärkung der Prozesse im Rahmen der Sanierung der Gesellschaft sowie der Prüfung eines möglichen Klinikverbundes wird die Oberbürgermeisterin bis auf weiteres die Vertretung als Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Köln wahrnehmen.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratsitzung nach der erfolgten Wahl, in der der Rat die Vertreter in die Gremien neu entsendet.

Begründung der Dringlichkeit

Um eine sofortige direkte Einbindung der Oberbürgermeisterin in die Vorgänge und Gremien der Kliniken Köln zu ermöglichen, ist ein Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 07.06.2018 erforderlich.